

Substanzielles Protokoll 50. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Mai 2015, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP),
Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/117 | * Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 | FV |
| 3. | 2015/118 | * Weisung vom 06.05.2015:
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnis-
nahme Geschäftsbericht 2014 durch den Gemeinderat | FV |
| 4. | 2015/127 | * Weisung vom 07.05.2015:
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Ver-
wendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbe-
schluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im
Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparfonds-
Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung | VIB |
| 5. | 2015/104 | * Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom
08.04.2015:
E Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen | PV |
| 6. | 2015/105 | * Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne)
vom 08.04.2015:
E Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis | PV |
| 7. | 2015/107 | * Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom
15.04.2015:
E Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen
durch die Stadtpolizei | PV |

8.	2015/108	* E	Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015: Einrichtung von Standorten für die Weitergabe von nicht mehr benutzten Haushaltsgegenständen	VTE
9.	2015/109	* E	Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015: Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen	VTE
10.	2015/112	* E	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015: Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes	FV
11.	2015/101		Beschlussantrag der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Sistierung der Beratung	
12.	2015/119		Weisung vom 06.05.2015: Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz	FV
13.	2014/65		Weisung vom 12.03.2014: Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich	VGU
14.	2014/66		Weisung vom 12.03.2014: Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich	VGU
15.	2015/6		Weisung vom 14.01.2015: Postulat von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung	VGU
17.	2015/31	E/A	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.01.2015: Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken	VGU
18.	2015/32	E/A	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015: Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben	VGU
22.	2015/78	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015: Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014	VHB

23. [2015/79](#) A Postulat der AL-Fraktion vom 18.03.2015: VHB
Reduktion der Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf
städtischen Grundstücken

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

911. **2015/117**
Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 18. Mai 2015
912. **2015/118**
Weisung vom 06.05.2015:
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäfts-
bericht 2014 durch den Gemeinderat
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 18. Mai 2015
913. **2015/127**
Weisung vom 07.05.2015:
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von
Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemein-
wirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromspar-
fonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 18. Mai 2015
914. **2015/104**
Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 08.04.2015:
Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**915. 2015/105
Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.04.2015:
Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**916. 2015/107
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.04.2015:
Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadt-
polizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**917. 2015/108
Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015:
Einrichtung von Standorten für die Weitergabe von nicht mehr benutzten Haus-
haltsgegenständen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

918. 2015/109

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 15.04.2015:
Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von
abgegebenen Haushaltsgegenständen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

919. 2015/112

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015:
Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im
Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

920. 2015/101

**Beschlussantrag der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Sistierung der Beratung**

Markus Knauss (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 861/2015): Die Stadt befindet sich in einem rasanten Entwicklungsprozess. Die Stadt wuchs in den vergangenen Jahren stark. Sie wird weiterhin stark wachsen. Der Kanton machte uns bei diesen Revisionen die Vorgabe, dass wir bis 2030 zusätzliche 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt unterbringen müssen. Wenn wir uns die Bau- und Zonenordnung anschauen, ist ein grosses Potential erkennbar. Wenn man einen Drittel der Reserven ausnutzt, könnte man 60 000 Menschen Raum bieten. Es handelt sich jedoch um einen theoretischen Wert. Würden die Ausnutzungsreserven höher veranschlagt, könnte man auch mehr Menschen Platz bieten. Wenn Arealüberbauungen, die ebenfalls ein grosses Verdichtungspotential aufweisen, einberechnet werden, könnten wir ebenfalls mehr Menschen Raum bieten. Dasselbe gilt, wenn pro Person weniger Wohnfläche zur Verfügung steht. Dem Kanton genügt dies nicht, wir dürfen nicht nur die BZO anschauen, sondern müssen mehr ausweisen. Die Stadt verstand diesen Wink und möchte diese Forderung des Kantons erfüllen. Dies geschieht einerseits mit dem regionalen Richtplan, andererseits muss dieses Mehr in der BZO konkretisiert werden. Wir wissen, dass die Stadt wächst. Wir müssen nun eine Debatte darüber führen, wo und auf welche Weise die Stadt wachsen soll. Dies ist die zentrale Fragestellung. Wird diesem Antrag nicht stattgegeben, dann bedeutet dies, dass sich die Ratsmitglieder dieser Diskussion verweigern. Es wird an einer perfektionierten BZO gearbeitet, die grossen Fragen zur Verdichtung sollen jedoch noch nicht angegangen

werden. Wir alle wissen, dass wie die Themen Wachstum und Verdichtung nicht vermeiden können. Wachstum und Verdichtung finden statt. Die Fragen zum Wachstum werden immer wieder aufgeworfen. Auf diese Fragen wird immer wieder erwidert, dass wir nicht darüber sprechen würden, weil dies im kommunalen Siedlungsrichtplan geregelt werde. Dieser kommunale Siedlungsrichtplan wird immer wieder erwähnt. Die AL legte bereits 2007 eine Motion vor, in der sie einen kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten forderte. Auch hier wurde gesagt, dass der kommunale Siedlungsrichtplan die nötigen Antworten liefern werde. Wir brauchen in der Stadt mehr Grünräume, wissen jedoch ebenfalls nicht, wo diese sein sollen. Wir wissen nicht, ob es Enteignungen oder Nutzungstransfers braucht. In Altstetten gibt es ein regionales Zentrumsgebiet, dieses müssen wir mit dem regionalen Richtplan festlegen. Wenn ich jedoch als Gemeinderat um eine koordinierte Übersicht über die verschiedenen Dienstabteilungen bitte, werde ich auch hier wieder auf den kommunalen Siedlungsrichtplan verwiesen. In Altstetten werden die Wohnungen jetzt gebaut, dennoch bleiben die zentralen Fragen offen. Es scheint mir, dass dieser kommunale Siedlungsrichtplan hochstilisiert wird. Er soll Probleme lösen, jedoch kommt er angesichts der dynamischen Entwicklung zu spät. Wir sind der Ansicht, dass aufgrund des Mehrwertausgleichs noch nicht über die BZO entschieden werden soll. Die Organisation der Verdichtung, wie wir sie übernehmen müssen, ist nicht einfach. Es ist klar, dass diejenigen Grundeigentümer, die profitieren, auch zur öffentlichen Infrastruktur beitragen müssen. Der kantonale Gesetzgeber bleibt jedoch diesbezüglich passiv. Der Kanton befindet sich in der Pflicht, auch wenn der Mehrwertausgleich bislang verhindert wurde. Man kann die Stadt nicht zur Verdichtung zwingen und gleichzeitig keine finanzielle Unterstützung gewähren. Auch deshalb ist es wichtig, die BZO erst dann festzulegen, nachdem der Kanton seine Arbeit gemacht hat. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist relevant für die Art der Verdichtung. Auch dies sollte vor der Verabschiedung der BZO geklärt werden. Für eine konsistente Planung braucht es eine Auslegeordnung, andernfalls machen wir einen Blindflug.

Michael Baumer (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Dieser Vorstoss und die Begründung sind seltsam. Es wurde viel über die Herangehensweise an eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung geäussert. Markus Knauss (Grüne) verzichtet jedoch darauf, einen Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag zu stellen. Dies wären die einzigen logischen Konsequenzen zu seinen Ausführungen. Stattdessen stellt er einen Sistierungsantrag. Wenn wir die nächsten vier Jahre damit verbringen, eine neue BZO zu erarbeiten, können wir unsere heutige BZO nicht mehr verwenden. Deshalb ist eine Sistierung nicht sinnvoll. Wenn gewartet wird, bis sämtliche Informationen vorliegen, fängt man nie an. Dieser Antrag verkennt die konkrete Geschichte der aktuellen Revision. Bei der ersten Auflage von 2013 wurden diverse Punkte in der Bauordnung kritisiert, so beispielsweise das Zürcher Untergeschoss. Ausserdem wurden in der damaligen Version Ausführungen zur Verdichtung vermisst. Der Stadtrat hatte zwei Antwortmöglichkeiten. Er könnte in dieser Revision aufzeigen, wo die Verdichtungen stattfinden sollen. Man könnte ihm dann vorwerfen, dass die Diskussion kompliziert und langwierig wäre. Alternativ könnte der Stadtrat sagen, dass er die Anpassungen im regionalen Richtplan vollziehen werde und in der BZO lediglich die Bauordnung korrigiert werde. Der Stadtrat entschied sich für die zweite Variante. Der Gemeinderat beschloss, den kommunalen Siedlungsrichtplan erstellen zu lassen. Der Gemeinderat erteilte diesen Auftrag, es wirkt befremdlich, wenn der Gemeinderat jetzt mit der Vorgehensweise nicht einverstanden ist. Wir hätten damit leben können, wenn die Themenbereiche nicht auseinandergenommen würden. Wir können jedoch auch mit dem gegenteiligen Vorgehen gut zurechtkommen. Damit können wir die Teilziele schneller erreichen, wenn wir jetzt nur die Bauordnung und den regionalen Richtplan behandeln. In der Zwischenzeit informierte der Stadtrat die Kommission, es werde mit einer Behandlungsdauer bis ins Jahr 2020 gerechnet. Wird die BZO sistiert, gibt es während 6 Jahren eine negative Voranwendung in relevanten Gebieten. Der Kanton wird nicht solange zuschauen. Wir

können nicht alles blockieren, bis der Kanton einschreitet. Dies ist kontraproduktiv. Dieser Sistierungsantrag fördert jedoch genau dieses Eingreifen des Kantons. Wir haben in der Kommission über diesen Sistierungsantrag abgestimmt, es war keine Partei bereit, sich den Grünen anzuschliessen. Wir sollten jetzt den regionalen Richtplan sowie die relevanten Bauordnungsänderungen vorziehen und die Fragen zur Verdichtung später behandeln. Man kann auch mit der alten BZO arbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Auch die GLP unterstützt die von den Grünen angeregte Sistierung der BZO nicht. Auf formelle Gründe werde ich nicht eingehen. Ich möchte jedoch auf die Konsequenzen des Antrags eingehen. Wie bei meinem Vorredner, steht bei uns die negative Voranwendung im Vordergrund. Wir wollen Bauwillige nicht hinhalten und sie zwingen sowohl bestehende als auch vorgeschlagene, aber noch nicht demokratisch legitimierte Regelungen einzuhalten. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird uns in den nächsten drei Jahren nicht vorgelegt. Wir sind auf die Lösungsvorschläge des Kantons gespannt. Ebenfalls interessiert uns, wie sich die Verdichtungsbestrebungen im kommunalen Siedlungsrichtplan niederschlagen werden. Dennoch ist die Rechtsunsicherheit unverträglich für uns. Es wird gesagt, es hätte eine Rechtsunsicherheit zur Folge, wenn die BZO jetzt behandelt würde, weil künftige Entscheide allenfalls relevant sein könnten. Die Forderung nach einer integralen Beurteilung der BZO zeugt von einer Regulierungsgläubigkeit, die wir nicht teilen. Auch wenn Entscheide ausstehen, glauben wir nicht, dass die BZO durch sie massgeblich verbessert werden und Zürich zu einer idealen Stadt verwandelt werden könnte. Die Hoffnung, auf diesem Weg zu einer idealen BZO zu gelangen, wird mehr Vorschriften und standardisierte Zielvorstellungen zur Folge haben. Diese müssen nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten und die künftigen Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegeln. Markus Knauss (Grüne) bezeichnete dies als Planungsmoloch und befürchtet ihn im Siedlungsrichtplan. Wir befürchten, dass dieser Planungsmoloch entsteht, wenn wir jetzt abwarten, bis alles geklärt ist. Wir sind der Ansicht, dass eine Betriebs- und Zonenordnung auf aktuelle Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen soll. Sie soll sich laufend verändern dürfen und deshalb die Rahmenbedingungen ermöglichen, und nicht sämtliche Wünsche vorschreiben. Für die Fraktion der GLP ist es notwendig, diese Diskussion zeitnah zu führen und somit die an der Auflage beteiligte Bevölkerung mit ihren Anliegen und Wünschen einzubeziehen. Die Diskussion ist mit dieser Revision nicht abgeschlossen, wir werden uns auch in künftige Debatten einbringen.*

Christine Seidler (SP): *Die Grundlagen für Entscheidungen sind wichtig. Nichtsdestotrotz sind Planungsprozesse heutzutage sehr komplex. Es ist nicht sinnvoll abzuwarten, bis sämtliche Grundlagen vorliegen. Dies wird nie eintreffen. Ich betrachte die Auseinandersetzung mit der BZO und dem kantonalen Richtplan als Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, die langfristig gesichert werden sollen. Für mich handelt es sich dabei um die Hardware, wobei der kommunale Siedlungsrichtplan als Planungsinstrument die Software darstellt. Zuerst braucht es die Hardware, danach kann man die Software installieren. Die Bevölkerung hat aktiv mitgewirkt, wir schulden es unseren Wählerinnen und Wählern, dass wir die Anregungen ernst nehmen und umsetzen. Die Verwaltungen der Stadt und des Kantons waren sich noch nie so nahe bei diesem Planungsprozess wie bei dieser Vorlage. Es ist nicht sinnvoll, diese Vorlage zu sistieren. Ich möchte keine zwangsweise Umsetzung der kantonalen Vorstellungen hinsichtlich Bau- und Zonenordnung und Richtplan wie beispielsweise 1999. Die Probleme der Stadt lassen sich vielfach weiterhin auf die Bau- und Zonenordnung von 1999 zurückführen. Ich verstehe das Anliegen und einen Teil der Begründungen der Grünen. Wir sollten unsere Hausaufgaben machen, wir schulden*

dies der Bevölkerung.

Gabriele Kisker (Grüne): Es wurde vieles erwähnt, das ein Umgehen der schon lange anstehenden Planung bewirken soll. Verdichtung ist nicht das eigentliche Problem. Die grösste Herausforderung ist die Ausstattung der Stadt mit den notwendigen Infrastrukturen. Dies umfasst die Sicherung des Raums für Schulen, Altersheime, Kindergärten und Pärke. Die Raumsicherung ist zentral. Umso dringlicher wird ein umfassender kommunaler Richtplan gefordert. Dies ist zentral, damit die Stadt vorausschauend genau diejenigen Räume sichern kann, die wir künftig brauchen werden. Bereits 2003 stellte die IMMO fest, dass es trotz der grossen Nutzungsreserven bei der Planung öffentlicher Infrastrukturen eng wird. 2006 wurden erhebliche Engpässe in der Planung von Frei- und Grünräumen aufgezeigt. Mit der Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung ist das Thema Energiestadt lanciert. Die Frage nach optimaler Verdichtung ist ein effizientes Steuerungsinstrument. Die Reduktion auf die Verkehrsplanung ist nicht ausreichend. Dies ist sowohl dem Stadt- als auch Kantonsrat bekannt. Dennoch stellt die Stadt bei der Vernehmlassung zur Umsetzung der Kulturlandinitiative den Antrag, auf einen kommunalen Siedlungsplan verzichten zu dürfen. Er ist der Ansicht, dass die Probleme auch auf der bereits bestehenden Planungsgrundlage gelöst werden können. Die vom Parlament in verschiedenen Vorstössen geforderten Grundlagen zur Siedlungsplanung wurden vom Stadtrat in eine Warteschlange verlegt. Wir werden seit über 10 Jahren auf einen regionalen Richtplan verzögert. In der angelaufenen Planung wird erstmals vom kommunalen Richtplan gesprochen und bei allen folgeträchtigen Massnahmen auf den Richtplan verwiesen. Im Klartext bedeutet dies, dass Problemlösungen auf eine Planungsstufe verschoben werden, die vor einer Woche weder definiert noch vom Stadtrat beschlossen wurden. Etliche Vorstösse für eine Siedlungsplanung und unser Sistierungsdruck werden die notwendigen Massnahmen für eine Revision der BZO einleiten. Noch vor einer Woche mussten wir uns in der Kommission mit einem unfertigen Plan begnügen. Erst unter dem Druck der Sistierung liegt plötzlich eine ziemlich detaillierte Planung vor. Erst kurz vor der Behandlung im Rat erteilte sich der Stadtrat den Auftrag zu einer Siedlungsplanung. Nach der inneren Logik der Stadtplanung müssen Planungsstufen aufeinander aufbauen. Dies hat nichts mit Überregulierung zu tun, es ist sinnvoll. Dadurch wird eine effiziente Stadtplanung ermöglicht. Der Stadtrat bricht diese Logik, was zu einem intransparenten Planungsdschungel führen wird. Wir wollen den Richtplan parallel mit der Revision der BZO erarbeiten.

Niklaus Scherr (AL): Die AL gehört zu denjenigen Gruppierungen im Rat, die seit zehn Jahren diese Planung kritisieren. Bereits 2007 haben wir eine Planung für öffentliche Bauten und Anlagen gefordert. Dieser Forderung lag die Schulhausmisere zugrunde. Wir wehrten uns dagegen, dass der Stadtrat eine ästhetische Planung mit der räumlichen Entwicklungsstrategie macht, die nicht zu verbindlichen Vorstellungen zur Verdichtung führt. Die BZO wird gemeinsam mit dem regionalen Richtplan erstellt, obwohl sie eigentlich auf dem kommunalen Siedlungsplan aufbauen sollte. Die Frage ist, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen. Der kommunale Richtplan wird als übermässig stark wahrgenommen, weil darin sämtliche Hoffnungen und Ängste über die Zukunft der Stadt bis 2050 enthalten sind. Die einschneidende Frage ist, wo wir neue Dichte in der Stadt schaffen wollen. Dort greifen wir in den Bestand ein, es müssen bestehende Nutzungen geschafft werden, um für Neues Raum zu schaffen. Eine BZO, die mit Nachverdichtungen arbeitet, kann nur auf einem evaluierten kommunalen Siedlungsplan basieren. Unsere jetzige BZO ist unzureichend. Wir können die Arealüberbauung sistieren und diese Sistierung so begründen, dass es sich dabei um Aufzoningmomente handelt. Ich gehe davon aus, dass die BZO keine wesentlichen Aufzoningmassnahmen voraussetzen. Wir können den Revisionsentwurf für fünf Jahre beiseite legen und der nächsten Legislatur anvertrauen. Für diejenigen, die jetzt bauen

wollen, ist dies problematisch. Im regionalen Siedlungsrichtplan werden die tatsächlich relevanten Fragen entschieden. Der Sistierungsantrag hat den Stadtrat nicht dazu veranlasst, einen Grundsatzbeschluss zu diesem kommunalen Siedlungsplan zu treffen. Ausschlaggebend war der konsequente Widerstand und das beharrliche Festhalten am Thema. Es fehlen in diesem Auftrag noch einige Eckpunkte, so beispielsweise die sozialen Aspekte einer Verdichtung. Es bringt jedoch nichts, noch länger zu warten.

Mario Mariani (CVP): Auch die CVP hatte grosse Erwartungen an die BZO und hoffte, dass grosse Verdichtung zugelassen würde. Unsere Euphorie hat sich gelegt. Wir wollen die Verdichtungsdiskussion im Zusammenhang mit dem kommunalen Richtplan führen. Das Vorgehen wurde richtig aufgegleist. Die Zeit für eine grosse Diskussion ist noch nicht reif, jedoch wäre es auch falsch abzuwarten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Grünen begründen diese Sistierung mit dem Argument, dass wesentliche Grundlagen für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung fehlen würden. Dabei handelt es sich um einen Irrtum. Der kommunale Richtplan ist für die künftige Nutzungsplanung von sehr grosser Bedeutung. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag und wir begannen mit unserer Arbeit bereits vor dem stadträtlichen Beschluss. Es geht um Infrastrukturplanung, gemeinnützigen Wohnungsbau und auch um soziale Fragen. Auch die Frage nach dem Mehrwertausgleich nehme ich mit. Dies muss diskutiert werden. Der Gemeinderat wird diese Fragen beantworten müssen. Diese Teilrevision kann man als Reparatur, Sicherung der Qualität oder als wichtige Korrektur der BZO 1999 bezeichnen. Dieses aktuelle Wachstum basiert auf der derzeit aktuellen BZO. Diese BZO dient als Grundlage für Bauten. Diese BZO besitzt Schwachstellen. Dennoch müssen wir weiter bauen. Ein Baustopp wird nicht gefordert und ist auch nicht sinnvoll. Das Untergeschoss wurde bereits erwähnt, das ohne Nutzungsverlust durch ein Vollgeschoss, das qualitativ besser ist, ersetzt wird. Wir haben die Wohnzonen W4B, die den Grünraum direkt betrifft. Wir haben die Einführung von Baumschutzgebieten. Es geht um die Sicherung von Industrie- und Gewerbebezonen, von Quartiererhaltungs- und Kernzonen, die in unseren Quartierstrukturen sowohl Grün und Freiraum sowie die Identität des Quartiers sichern. Es ist unverständlich, weshalb diese Aspekte nicht jetzt diskutiert werden sollen. Diese Teilrevision ist angebracht. Der kommunale Richtplan verweist auf die Zukunft. Sobald die Stadt mehr als 60 000 Einwohner mehr haben wird, wird es ans Eingemachte gehen und die grossen Fragen müssen beantwortet sein. Die Beschlüsse werden teilweise auch sehr schmerzlich sein. Es ist in einem Planungskreislauf normal, dass die Angelegenheit jetzt angepackt wird. Wir können nicht länger warten. Es ist sinnvoll, die Schwächen der alten BZO zu korrigieren und die relevanten neuen Grundlagen zu erarbeiten.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 14 gegen 107 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

921. 2015/119

Weisung vom 06.05.2015:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Sie haben die Hintergrundinformationen erhalten und das Erdbeben sowie das Nachbeben in der Medienberichterstattung verfolgt. Das Land wurde lahmgelegt, es gab tausende Tote und es besteht die ständige Gefahr von Nachbeben. Die Bevölkerung wartet noch immer auf Hilfe, die Regierung ist mit der Situation überfordert. Internationale Hilfe ist nötig, die Hilfswerke brauchen Unterstützung. Wir haben die relevanten Projektträger aufgefordert, ihre Anträge künftig im Rahmen der Auslandhilfe zu stellen, damit wir auch dort die nötige Unterstützung leisten können.*

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Ich will dem Stadtrat nicht widersprechen, die Gegend wurde sehr stark getroffen. Wir haben unser Mitgefühl mit der betroffenen Bevölkerung. Dennoch sind wir der Ansicht, dass Entwicklungshilfe kein Thema für eine Kommune sein darf. Wäre Entwicklungshilfe ein Tätigkeitsbereich der Stadt, könnte ich weitere Orte nennen, die ebenfalls unserer Hilfe bedürften. Es geht um Steuergelder und schlussendlich ist es die Angelegenheit von Privatpersonen zu spenden. Die Bevölkerung hat schon sehr viel gespendet. Alternativ könnte der Bund die nötigen Gelder bereitstellen. Es ist keine Aufgabe der Kommunen, Entwicklungsgelder zu sprechen. Das Rote Kreuz hat einen sehr hohen Administrativaufwand, der sich auf ungefähr 40 % der Gesamteinnahmen beläuft, deshalb ist es fraglich, ob es gut ist, solchen Organisationen Geld zu spenden.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Mario Babini (parteilos): *Es handelt sich nicht um Entwicklungs- sondern um Nothilfe. Die Stadt hat eine humanitäre Tradition, deshalb sollten wir das Geld spenden. Ich kenne die Situation in Nepal, es handelt sich um ein sehr armes Land.*

Martin Abele (Grüne): *Ein Hilfswerk könnte es sich nie leisten, so hohe administrative Kosten aufzuweisen. Diese Zahl ist aus der Luft gegriffen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 101 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 121 Ratsmitglieder (Quorum = 97 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 101 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 97 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

922. 2014/65

Weisung vom 12.03.2014:

Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 739 vom 4. März 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne),
Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann
(CVP)
Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat die üblichen sprachlichen Korrekturen vorgenommen. Zu Artikel 2 wurde eine längere Diskussion zur Formulierung geführt. Die Bezeichnung der Kernkompetenzen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote wurde von der Kommission als irreführend wahrgenommen. Diese Bezeichnung impliziert, dass die genannten Bereiche Kernkompetenzen der Pflegezentren darstellen. Es sind zwar tatsächlich Kompetenzen, jedoch nicht die Hauptkompetenzen. Die Hauptkompetenzen umfassen eine intensive pflegerische Leistung und medizinische Versorgung. Diese Formulierung konnte nicht stehen bleiben. Ebenfalls ist es nicht korrekt, dass verschiedene Abteilungen bestehen, da dies impliziert, dass es einzelne Abteilungen wären. Auch dies ist unzutreffend. Wir haben diese Stellen nach einer längeren Diskussion geändert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine «Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb der städtischen Pflegezentren.
Angebot und Auftrag der städtischen Pflegezentren	Art. 2 <p>¹ Die Stadt führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner eigene Pflegeeinrichtungen für Langzeit- und temporäre Aufenthalte. Sie bietet ambulante und beratende Angebote und weitere Dienstleistungen an und sorgt für deren bedarfsorientierte Weiterentwicklung.</p> <p>² In den einzelnen Pflegeeinrichtungen leben Personen, die auf intensive Pflege, Betreuung und medizinische sowie therapeutische Versorgung angewiesen sind.</p> <p>³ Es bestehen verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere in den Bereichen Demenzbetreuung, Palliativpflege, Übergangspflege und ambulante Angebote.</p> <p>⁴ Pflege und Betreuung erfolgen nach anerkannten Standards aus Forschung und Lehre und werden sorgfältig und professionell ausgeführt.</p> <p>⁵ Die Pflegezentren können bedarfsgerecht Fachkräfte ausbilden und sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen, insbesondere im Bereich der Pflege und Geriatrie.</p> <p>⁶ Die Pflegezentren sind Teil der stationären Versorgungskette in der Stadt und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern, der Spitex und weiteren Nachsorgeinstitutionen.</p> <p>⁷ Soziale Kontakte und der Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung werden unterstützt und gefördert.</p>
Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner	Art. 3 <p>¹ Die Aufnahme in die städtischen Pflegezentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners.</p> <p>² Wünsche bezüglich Wahl des Pflegezentrums und der Zimmerkategorie werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.</p>
Betreuungsvertrag	Art. 4 Stationäre Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse für längere Dauer werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt geregelt. Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.
Kostenpflichtige Leistungen	Art. 5 Die Pflegezentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen: a. Hotellerieleistungen (Leistungen für Unterkunft, Benützung der Infrastruktur, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice);

- b. Betreuungsleistungen (im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden);
- c. stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege;
- d. weitere KVG-pflichtige Leistungen (ärztliche, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial);
- e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind und die sich nach dem Bedarf der Leistungsbezügerinnen und -bezüger richten.

Taxen

Art. 6

¹ Für Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezügerinnen und -bezüger Taxen verrechnet. Diese werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.

² Es werden folgende Taxen unterschieden:

- a. Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur.
- b. Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden.
- c. Die Pflorgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie des Pflegegesetzes (LS 855.1) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.
- d. Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.
- e. Die Taxen für KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.
- f. Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand.

³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem Pflegegesetz.

⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezüger wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.

**Pflegebe-
dürftigkeit**

Art. 7

Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Pflegezentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.

**Ausführ-
ungsbestim-
mungen**

Art. 8

Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.

**Inkraft-
setzung**

Art. 9

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juni 2015)

923. 2014/66

Weisung vom 12.03.2014:

Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 740 vom 4. März 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Auch hier sind wir ähnlich vorgegangen. An einem Punkt haben wir eine Angleichung an die Formulierung der Verordnung für Pflegezentren vorgenommen. Wir haben somit ambulante und stationäre Pflegeleistungen ergänzt.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP) i. V. von Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine «Verordnung Alterszentren Stadt Zürich» gemäss Beilage erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/205, von Andreas Kirstein betreffend Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung Globalbudgets, wird abgeschrieben.

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich vom 27. September 2010 (LS 855.1) und Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970 (AS 101.100) der Stadt Zürich, folgende Verordnung:

Verordnung Alterszentren der Stadt Zürich

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundlagen für den Betrieb der städtischen Alterswohneinrichtungen, nachfolgend Alterszentren genannt.
Angebot und Auftrag der städtischen Alterszentren	Art. 2 <ol style="list-style-type: none"> ¹ Die Stadt führt zur Sicherstellung der Versorgung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner eigene Alterszentren für Langzeit- und temporäres Wohnen und sorgt für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieser Wohnformen. ² Die Alterszentren beherbergen alte Menschen mit Unterstützungsbedarf und bieten durch geeignete Angebote Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre, soziale Kontakte sowie Betreuung und Pflege bei gleichzeitiger Wahrung grösstmöglicher Selbständigkeit. ³ Die Alterszentren führen insbesondere Palliativpflege sorgfältig und professionell aus. ⁴ Es werden verschiedene Wohnformen und Vertragsvarianten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielgruppen angeboten. ⁵ Die Alterszentren stellen mit ihren Angeboten und Dienstleistungen sicher, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. ⁶ Die Alterszentren bieten ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen auch alten Menschen an, die zu Hause leben. Sie tragen damit zu deren Selbständigkeit und Lebensqualität bei. ⁷ Die Alterszentren sind offene Häuser. Sie unterstützen und fördern den Austausch zwischen den Generationen und mit der Quartierbevölkerung durch geeignete Angebote und Begegnungsmöglichkeiten. ⁸ Die Alterszentren arbeiten nach allgemein gültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in Pflege (einschliesslich Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie tragen sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen bei.
Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner	Art. 3 <ol style="list-style-type: none"> ¹ Das Wohnen und Leben in den städtischen Alterszentren setzt in der Regel den Wohnsitz in der Stadt Zürich sowie das AHV-Alter und einen Unterstützungsbedarf voraus. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Bewohnerin oder des Bewohners. ² Wünsche bezüglich Wahl des Alterszentrums werden so weit als möglich und unter betrieblichen Gesichtspunkten vertretbar berücksichtigt.
Schriftlicher Vertrag	Art. 4 Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse werden durch einen schriftlichen Vertrag zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Stadt geregelt. Der Vertrag regelt die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.
Kostenpflichtige Leistungen	Art. 5 Die Alterszentren erbringen insbesondere folgende kostenpflichtige Leistungen: <ol style="list-style-type: none"> a. Hotellerieleistungen (Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie); b. Betreuungsleistungen (im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden, sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung); c. stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegetversicherung, einschliesslich Akut- und Übergangspflege; d. weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. Pflege- und Sanitätsmaterial; e. Nebenleistungen, die nicht durch lit. a–d abgedeckt sind und die sich nach dem Bedarf der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler richten.

Taxen	Art. 6 ¹ Für Leistungen nach Art. 5 werden den Leistungsbezügerinnen und -bezügern Taxen verrechnet. Diese werden gestützt auf betriebswirtschaftliche Grundsätze sowie das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt und können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden. ² Es werden folgende Taxen unterschieden: a. Die Hotellerietaxen bemessen sich nach den erbrachten Dienstleistungen und der vorhandenen Infrastruktur. b. Die Betreuungstaxen bemessen sich nach dem Betreuungsaufwand. Sie können pauschal festgelegt werden. c. Die Pflorgetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie des Pflegegesetzes (LS 855.1) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. d. Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen. e. Die Taxen für weitere KVG-pflichtige Leistungen wie z. B. das Pflege- und Sanitätsmaterial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. f. Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem entsprechenden Aufwand. ³ Die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die öffentliche Hand richtet sich nach dem Pflegegesetz. ⁴ Den Leistungsbezügerinnen und -bezügern wird eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG verrechnet.
Pflegebedürftigkeit	Art. 7 Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Alterszentren werden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit eingestuft.
Ausführungsbestimmungen	Art. 8 Der Stadtrat legt die Taxen fest und erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.
Inkraftsetzung	Art. 9 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juni 2015)

924. 2015/6

Weisung vom 14.01.2015:

Postulat von Andrea Hochreutener und Jürg Ammann betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/482 von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) vom 12. Dezember 2012 betreffend Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Petek Altinay (SP): *Es geht um die Altersstrategie 2012. Zwei ehemalige Gemeinderäte haben den Stadtrat aufgefordert, weitere Wirkungsbereiche in die*

Strategie einzubeziehen. Dies umfasst vor allem den öffentlichen Raum, Verkehr und den Bereich des Wohnens. Der Stadtrat überarbeitete letztes Jahr die Altersstrategie, dadurch wurden neue strategische Grundlagen geschaffen. Die Kommission bestätigte, dass bereits jetzt sehr gut mit anderen Departementen zusammengearbeitet wird. Lücken, die damals entdeckt wurden, wurden geschlossen. Auch heute werden Lücken und entsprechende Lösungen gesucht. Es wurde erkannt, dass eine Altersstrategie ohne Berücksichtigung anderer Wirkungsbereiche in anderen Departementen nicht möglich ist. Besonders berücksichtigt werden alte Personen mit Migrationshintergrund, Angehörige der alten Personen und ältere Arbeitnehmer. Grundsätzlich ist die Stadt im Bereich des Alters in allen Bereichen sehr aktiv. Dies betrifft den öffentlichen Raum, den Verkehr und Menschen mit Behinderungen. Es wurde weiteres Potential und weiterer Handlungsbedarf erkannt, es wurde in Zusammenarbeit mit anderen Departementen durchgeführt. In drei Bereichen besteht weiterhin Verbesserungspotential. Dies betrifft beispielsweise die gesellschaftliche Teilnahme, die Freiwilligenarbeit und den Bereich der Information und Kommunikation. Momentan braucht es keine weitere spezielle Massnahme. Der Einbezug anderer Departemente ist bereits üblich. Es ist das Ziel, die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu erhöhen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweldpartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Wir möchten Ihnen Bericht erstatten und aufzeigen, was in der Stadtverwaltung für die ältere Bevölkerung getan wird. Ich glaube nicht, dass es uns gelingen wird, Ihnen alles darzustellen. Unsere Tätigkeit übersteigt diesen Bericht. Es war unser Ziel, Ihnen die Breite unseres Tätigkeitsspektrums zu zeigen. Wir wollten Ihnen zeigen, dass die Stadt in der Alterspolitik gut entwickelt ist. Dennoch müssen wir immer an diesem Bereich arbeiten. Es gibt immer Verbesserungs- und Veränderungsbedarf. Deshalb habe ich darauf verzichtet, zu beantragen, ein neues Konzept zu erarbeiten. Wir dürfen die Kompetenzen nicht aus der Hand geben. Es ist wichtig, dass der Umgang mit alten Menschen immer wieder angeschaut wird. Dies betrifft nicht nur einzelne Bereiche, sondern ist umfassend zu verstehen. Dies gilt auch wenn das Gesundheits- und Umwelddepartement am meisten Themen aus diesem Bereich bearbeitet, da die klassischen Unterstützungs- und Therapieangebote im Gesundheits- und Umwelddepartement angesiedelt sind. Es braucht das Zusammenspiel aller relevanten Akteure.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Petek Altinay (SP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Petek Altinay (SP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/482 von Andrea Hochreutener (SP) und Jürg Ammann (Grüne) vom 12. Dezember 2012 betreffend Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015

**925. 2015/31
Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom
28.01.2015:
Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars,
Pubs, Hotels und Diskotheken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Bührig (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 691/2015): In diesem Postulat geht es darum, dass die Stadt sich – ähnlich wie dies bereits 2002 getan wurde – gemeinsam mit Betreibern von Hotels, Nachtclubs, Bars, Diskotheken und anderen Etablissements aus dem Bereich des Party- und Nachtlebens zusammensetzt und dafür sorgt, dass Kondome besser verfügbar sind. 2002 wurde dieses Ziel dadurch erreicht, dass Kondome an Zigarettenautomaten verteilt wurden. Die Menschen konnten somit an den relevanten Orten einfach und günstig Kondome beziehen. Heute werden Kondome nicht mehr so prominent platziert. Einerseits gibt es nicht mehr so viele Zigarettenautomaten, andererseits sind manche Menschen aufgrund der sinkenden HIV-Zahlen der Ansicht, dass Kondome nicht mehr so nötig wären. Vor zwei Tagen veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit die neuen Zahlen. Es wird zwar ein Rückgang der HIV-Zahlen vermerkt. Wenn man jedoch genau hinschaut, sieht man, dass die Anzahl der Chlamydienfälle gestiegen ist. Es sind vor allem junge Frauen betroffen. Die Anzahl HIV-Infektionen sinkt zwar im Bereich der absoluten Zahlen, jedoch sieht man, dass die frischen Ansteckungen ansteigen. Dies muss keine Trendwende bedeuten, dennoch ist der Anstieg unerfreulich. Zürich könnte als Ausgangsstadt ein Zeichen an andere Städte setzen. Wir können einen Beitrag an die Gesundheitsprävention leisten. Es könnten die Kosten für die Behandlung von Geschlechtskrankheiten, die gerade bei HIV hoch sind, gesenkt werden. Wir können ein Zeichen setzen, dass wir zur Gesundheitsprävention stehen und eine Partystadt mit regem Nachtleben sind. Wir wollen eine bessere Kondomverfügbarkeit. Jeder soll sich Kondome leisten können. Die Kondompreise sind an den Automaten und Kiosken überteuert.*

***Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Gegen die Prävention von übertragbaren Krankheiten ist wenig einzuwenden. Bei diesem Vorstoss schiessen die Pos-*

tulanten über das Ziel hinaus. Es werden bereits jetzt mit Steuergeldern teure kantonale und nationale Kampagnen finanziert. Diese Kampagnen laufen bereits seit Jahrzehnten. Der Verkauf von Kondomen ist keine Staatsaufgabe. Dies sollte dem Markt überlassen werden. Der Verkauf von Kondomen scheint in den Clubs und Bars nicht zu rentieren.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Im Postulat wird erwähnt, dass die Kondome kostendeckend sein. Soll dies bedeuten, dass die Clubs und Bars mit den Kondomen keinen Gewinn erwirtschaften dürfen? Soll die Stadt Geld dafür zahlen, damit die Kondome verkauft werden? Es ist unverständlich, was mit diesem Postulat bezweckt wird. Zudem wurde es von der CVP eingereicht, also von einer Partei, die sich am christlichen Glauben orientiert und vor einigen Jahren bei einer Abstimmung forderte, Abtreibungen privat zu finanzieren. Nun fordert dieselbe Partei Kondome.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Auch wir lehnen das Postulat ab. Wir sind nicht gegen eine Prävention von übertragbaren Geschlechtskrankheiten. Wir anerkennen, dass die Neuansteckungen angegangen werden müssen. Dieses Postulat zielt auf eine Methode aus dem Jahr 2002 ab. Die Zielgruppe kann mit dieser Methode nicht mehr erreicht werden. Gerade Jugendliche haben nicht das Problem, dass sie nicht an Kondome herankommen. Sie setzen sich mit der Thematik der übertragbaren Geschlechtskrankheiten nicht auseinander und denken deshalb nicht an Kondome. Mit diesem Postulat wird dieses Problem nicht gelöst. Es wird Kostenneutralität gefordert. Dies bedeutet, dass alle als effektiv eruierten Massnahmen nicht mehr realisierbar sind. Es würde keine direkte Verteilung der Kondome geben, es würde keine Aufklärungsmaterialien und es würde keine Personen geben, welche die Kondome verteilen würden. Die Problematik wird bereits angegangen. Es werden kostenlos Kondome verteilt und die Zielgruppe wird direkt angesprochen. Es ist zielführender, wenn mit den Akteuren das direkte Gespräch gesucht wird. Die Bars haben Gründe dafür, warum sie die Kondome nicht verkaufen.*

Marcel Bührig (Grüne): *Mit dem Votum von Patrick Hadi Huber (SP) bin ich weitgehend einverstanden. Die Massnahmen schliessen sich jedoch nicht gegenseitig aus. Man kann Kondome bewerben und erklären, weshalb sie wichtig sind. Dennoch müssen sie zu günstigen Preisen verfügbar sein. Es geht nicht darum, dass für die Stadt keine Kosten entstehen sollen. Die Kondome sollen zum Preis verkauft werden, den sie in der Herstellung und Verteilung kosten. Wir werden in einigen Jahren sehen, ob das Parlament klug entschieden hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Einzelne sexuell übertragbare Krankheiten nehmen weiterhin zu. Bei HIV gibt es jetzt einen Rückgang, es ist jedoch unklar, ob es sich um eine Trendwende handelt. Es spricht nichts dagegen, Kondome zugänglich zu machen. Man kann sich darüber streiten, ob Prävention primär Gemeindeaufgabe ist. Ebenfalls ist fraglich, ob wir diese für Bund und Kanton übernehmen müssen. Prüfen können wir dieses Postulat jedoch.*

Das Postulat wird mit 27 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

926. 2015/32

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015:
Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 692/2015): *In diesem Postulat geht es darum, zu prüfen, wie Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben vermieden werden kann. Ein Drittel aller in der Schweiz produzierter Lebensmittel wird verschwendet. Es handelt sich um 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel pro Jahr. Fast die Hälfte dieser Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie verursacht. Pro Person landen täglich rund 320 Gramm einwandfreier Lebensmittel im Abfall. Dies entspricht der Hälfte der Nahrung. Aussortierte Lebensmittel können auf verschiedene Art und Weise genutzt werden. Ökologisch sinnvoll ist die Verfütterung und Vergärung. Die Verfütterung schneidet am besten ab, weil das Energiepotential am besten genutzt wird. Bei einer Kompostierung bleibt das Energiepotential teilweise ungenutzt und bei einer Verbrennung im Kehricht werden die Stoffkreisläufe nicht einmal geschlossen. Eine grobe Schätzung zur Verwertung des Lebensmittelverlusts kommt für das Jahr 2007 zum Ergebnis, dass rund 40–50 % verfüttert, gegen 20 % in Biogasanlagen und die restlichen 30–40 % in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden. Der Hauptteil der Lebensmittel, die in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden, stammt von den Haushalten oder von den Gastronomiebetrieben. Es besteht grosses Verbesserungspotential. Es sollten Wege gefunden werden, durch welche diese Verluste verhindert werden können. Durch die Verhinderung von Lebensmittelverlusten können zwei Probleme entschärft werden. Die Betriebe sparen unnötige Ausgaben, zudem kann die Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung reduziert werden. Da es in der Gastronomie verschiedene Betriebstypen gibt, ist es problematisch allgemeine Vermeidungsstrategien zu definieren. Voraussetzung ist jedoch immer eine systematische Erhebung der Verluste. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass bei den Einkäufen, der Planung und Lagerung sowie bei den Rezepten berücksichtigt wird, dass Verluste möglichst vermieden werden sollen. Mit der betriebsspezifischen Kombination der folgenden Vermeidungsstrategien lässt sich Lebensmittelverschwendung auch in der Gastronomie weiter reduzieren. Eine reduzierte Menükarte, das getrennte Kochen von Lebensmitteln, gezielte Restenverwertung, die Menüplanung unter Einbezug der Haltbarkeiten, das Anpassen der Schöpfungsmengen oder das Angebot von halben oder kleineren Portionen können zu einer Reduktion der Lebensmittelverschwendung beitragen. Zudem können die Betriebe ihre Gäste entsprechend sensibilisieren. Wir sind uns sicher, dass einzelne Gastronomiebetriebe bereits sensibilisiert sind. Wir möchten jedoch, dass der Stadtrat die Verpflegungsbetriebe als Gesamtes anschaut und analysiert. So können Wege gefunden werden, wie eine weitere Reduktion der Verschwendung erfolgen kann.*

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: *Hier wird ein Thema aufgegriffen, bei dem kaum jemand widersprechen wird. Zudem wird dieses Thema so dargestellt, als handle es sich in der Stadt um ein riesiges Problem. Es wurde nie in einer schriftlichen Anfrage abgeklärt, ob dieser Bereich überhaupt problematisch ist. In der Begründung wurden diverse Aspekte erwähnt, die illustrierten, welche Probleme durch Food Waste verursacht wird. Unbeantwortet blieb die Frage, was die Thematik mit den städtischen Verpflegungsbetrieben zu tun hat. Dieses Postulat ist ein Affront gegenüber allen Mitarbeitenden der städtischen Verpflegungsbetriebe, die sich dieses Themas bereits annehmen. Es wird verkannt, wo die Probleme tatsächlich liegen. Food Waste kann zum Problem werden.*

Problematisch ist das Lebensmittelgesetz. Man darf keine Schweineabfälle machen, alles muss innert kürzester Zeit aufgebraucht werden oder in der Küche weggeworfen werden. Es handelt sich um eidgenössische Gesetze. Diese können zwar geändert werden, jedoch muss dies auf Bundesebene geschehen. Die GLP hat bereits ein entsprechendes Postulat eingereicht. Ich besitze das nötige Vertrauen in die Verwaltung und gehe davon aus, dass die Menschen ihre Arbeit tun. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemandem in den städtischen Gastronomiebetrieben Food Waste egal ist. Mit diesem Vorstoss wird nur ein teures Konzept erarbeitet und ein Bericht geschrieben, aber es wird kein Food Waste verhindert.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Pro Haushalt werden jährlich 1000 Franken wegen Food Waste vernichtet. In der Stadt verhalten sich die Menschen nicht anders, auch in den städtischen Betrieben werden viele Lebensmittel verschwendet. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem, das in den städtischen Verpflegungsbetrieben verringert werden soll. Ich würde mich freuen, wenn Food Waste auf nationaler Ebene verhindert würde. Es muss etwas gegen Food Waste getan werden. Es ist notwendig, dieses Postulat zu überweisen. Da wir mit dem Postulat nicht vollkommen einverstanden sind, schlagen wir eine Textänderung vor.

Thomas Osbahr (SVP): Wir lehnen das Postulat aus diversen Gründen ab. Das Essen wird in einen Hort geliefert. Die Hortleitung kann zwar voraussehen, wer an der Mahlzeit teilnehmen wird, jedoch können kurzfristige Abmeldungen nicht ausgeschlossen werden. Die Portionen sind kindergerecht angerichtet, jedes Kind erhält seine Portion. Diese Portionen sind nicht gross, dennoch gibt es Überschüsse. In den Spitälern ist es auch so, dass drei Menus angeboten werden. Die meisten Kantinen und Restaurants sind öffentlich zugänglich, so dass eine Abschätzung der gebrauchten Mengen problematisch macht. Gemäss Lebensmittelgesetz darf eine Kühlkette nicht unterbrochen werden. Dies bedeutet, dass ein Stück Butter, das jemandem serviert wird, im Falle einer Nichtkonsumation entsorgt werden muss. Auf Nachfrage bei einem Betrieb erhielten wir folgende Antworten: In diesem Betrieb nehmen durchschnittlich 180 Personen ihr Frühstück, Mittag- und Abendessen zu sich. Die Mengen lassen sich gut berechnen, da die Personen anfangs Woche entscheiden müssen, was sie essen wollen. Mittags essen zwischen 40 und 80 Personen als Mitarbeitende und auswärtige Gäste. Diese Menus beruhen auf Erfahrungswerten. Wenn mehr Leute als erwartet kommen, hat es nach einiger Zeit nicht mehr die volle Menuauswahl. Auf die Frage, ob die Angestellten überschüssige Mahlzeiten mit nach Hause nehmen dürfen, wurde geantwortet, die Angestellten würden in der Regel keine Essensreste mitnehmen. Dies wäre jedoch zu einem reduzierten Preis möglich. Aus hygienischen Gründen dürfen jedoch keine Lebensmittelbehälter von zu Hause mitgebracht werden. Alternativ müssten diese Behälter vom Personal in der Maschine gewaschen werden. Dies hätte einen Mehraufwand für das Personal zur Folge. Man könnte Einweggeschirr abgeben, dieses wäre jedoch aus Plastik und würde Abfall produzieren. Es ist am günstigsten, diese Überschüsse zu Biogas verarbeiten zu lassen. Die Verpflegungsbetriebe unternehmen ihr Möglichstes, um so wenig Reste wie möglich zu produzieren.

Barbara Wiesmann (SP): Rund 2 Millionen Tonnen Lebensmittel werden in der Schweiz jährlich weggeworfen. Es handelt sich um rund eine Mahlzeit pro Person und Tag. Es ist notwendig, dass die städtischen Verpflegungsbetriebe eine Vorbildfunktion wahrnehmen und den Abfall reduzieren. Die Kosten können reduziert werden, die Umweltbelastung wird verringert und es müssen weniger Nahrungsmittel produziert, beziehungsweise importiert werden. Es ist wichtig, dass die Stadt ein Zeichen setzt und mit gutem Beispiel vorangeht.

Roger Liebi (SVP): Wesentlich ist bei unserer Ablehnung, dass es nicht nur um den Postulatstext, sondern auch um die Begründung geht. Dieser Vorstoss soll die Menschen bevormunden. Im Postulat steht, dass die Weiterführung bereits eingeleiteter Massnahmen intensiviert werden müsse. Es wird den Menschen somit vorgeschrieben, Reste mitnehmen zu müssen. Es wird vorgeschrieben, dass die Menschen weniger essen sollen. Es ist ein klassisches Beispiel für die Bevormundung der Menschen.

Karin Weyermann (CVP): Dieses Postulat wurde falsch verstanden. Es geht darum, dass nicht mehr geschöpft als gegessen werden soll. Wir unterstützen dieses Postulat. Wir hatten dieselben Erkenntnisse wie die FDP und SVP und sind ebenfalls der Ansicht, dass Lebensmittelverschwendung bereits heute vermieden wird. Man kann nicht gegen die Reduktion von Lebensmittelverschwendung sein. Wir zogen aus diesen Erkenntnissen jedoch einen anderen Schluss. Die Optimierung kann jedoch immer geprüft werden und so ein weitergehender Beitrag gegen die Verschwendung geleistet werden.

Roger Tognella (FDP): Diese Regulierungswut wurde heute durch die GLP angetrieben. Die GLP hat einen Vorstoss auf Bundesebene nachgeschoben, weil sie erkannte, dass dieser Vorstoss nicht stufengerecht ist. Diese Angelegenheit muss auf Bundesebene geregelt werden. Dieser Vorstoss fordert von der Stadt, endlich in den eigenen Betrieben, in denen Food Waste ein riesiges Problem darzustellen scheint, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Es wird somit den Mitarbeitenden vorgeworfen, Lebensmittel zu verschwenden. Das Personal wird brüskiert. Es wird unterstellt, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit nicht richtig machen. Wie soll den Mitarbeitenden erklärt werden, dass sie ihre bisherige Praxis vergessen und eine neue Praxis einführen sollen. Dies kann nur durch ein neues Kriterium bei den Formularen zur Mitarbeiterbewertung erreicht werden.

Guido Hüni (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich bin nicht der Ansicht, dass wir Anschuldigungen gegenüber den städtischen Gastronomiebetrieben erheben. Es handelt sich um keinen Vorwurf. Es ist normal, wenn man sich eine Situation anschaut und analysiert. Auch die FDP hat bereits Vorstösse ohne vorhergehende Schriftliche Anfrage eingereicht.

Roger Liebi (SVP): Bis anhin war ich der Ansicht, dass dieses Postulat nicht schaden wird. Da nun diese Textänderung angenommen wurde, müssen laut Postulatstext Bussen eingeführt werden. Die ursprüngliche Idee konnten wir einigermaßen nachvollziehen. Die Annahme dieser Textänderung ist nicht nachvollziehbar. Es wird nicht nur auf die Produzenten der Nahrungsmittel und die Angestellten der Verpflegungsbetriebe abgezielt, sondern auch auf die Konsumenten. Den Bewohnern von Altersheimen soll das Essen rationiert werden. Wenn jemand Reste übriglässt, muss er sie im Tupperware mitnehmen.

Michael Baumer (FDP): Bei einem Postulat ist das Geschriebene und nicht das Gemeinte relevant. Es wird davon ausgegangen, dass in der Stadt Lebensmittelverschwendung stattfindet. Wenn ein Postulat darauf hinzielt, eine Bestandsaufnahme zu machen, ist eine Schriftliche Anfrage das richtige Mittel.

Marcel Bührig (Grüne): Bei der Verhinderung von Food Waste geht es nicht darum, den Menschen das Essen zu verbieten oder ihnen kleinere Portionen aufzuzwingen. Es ist nicht problematisch, wenn jemand eine grosse Portion bestellt und diese auch tatsächlich aufisst. Es bedeutet nicht, dass jeder, der in einem Alterszentrum isst, ein Tupperware mitnehmen muss. Es geht darum, dass die Menschen frei entscheiden dürfen, ob sie das Essen mitnehmen wollen. Es geht nicht darum, den Menschen etwas verbieten zu wollen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheit- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Wir werden dieses Postulat prüfen, so wie wir alle Postulate prüfen. Die Ernährung ist einer der Schwerpunkte im Masterplan Umwelt. Wir sind uns bewusst, dass es nicht tragbar ist, dass ein Drittel der Lebensmittel verschwendet werden. Ebensovienig tragbar ist es, dass rund 45 % der Lebensmittelverschwendung durch die Endkonsumenten und -konsumentinnen verschwendet werden. Deshalb werden wir, um unseren Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten und allenfalls Geld sparen zu können, schauen wie wir das Problem angehen können. Es wird niemand verhungern, die Menschen sollen erhalten, was sie brauchen. Gerade in Spitälern und Alterszentren bereitet das Essen Freude. Wir sollten darauf achten, dass nicht zu viele Mahlzeiten zubereitet werden. Deshalb müssen die Mahlzeiten vorher bestellt werden, es gibt ein neues Verfahren und es wird darauf geachtet, dass die Lebensmittel wiederverwertet werden können. Man kann niemanden zwingen, die ganze Mahlzeit aufzuessen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitälern, Mittagstische, Horte) die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung optimiert werden kann jegliche Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

927. 2015/78

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015:

Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 801/2015): *Der Gemeinderat wird im Juni über die Revision des allgemeinen Richtplans Hochschulgebiet informiert. Inwieweit der Gemeinderat in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet einbezogen werden kann, wird sich zeigen. Die Bemühungen von Stadt und Kanton sind lobenswert. Dennoch halten wir an diesem Postulat fest. Die grossen Themen, mit denen sich die Politik auseinandersetzt, beschäftigen sich mit der Zukunft der Stadt. Der Weg in die Zukunft ist in Bezug auf die Stadtplanung steinig. Es gab jahrelangen Baulärm, Hindernislauf, Stau, Baustellen, Angst vor Schattenwurf und andere Probleme, welche die Quartierbevölkerung beschäftigten. Dies erschwert es, eine sinnstiftende Vision im Auge zu behalten. Der Behauptung, derzufolge alles besser wird, wird nicht pauschal geglaubt. Der Masterplan Hochschulgebiet basiert auf einer Vision und einer Bekenntnis. Lehrende und Lernende bleiben in der Stadt, betreiben Forschung und Lehre und sind für alle sichtbar. Es finden einerseits Verdichtung und Volumensteigerung und die Vergrösserung von Freiräumen statt. Gewisse universitäre Aussenstationen werden aufgelöst. Die Verzettelung von Räumlichkeiten werden eingedämmt und Liegenschaften werden als Wohnräume an die Stadt zurückgegeben. Der Totalumbau des Quartiers, wie er nun geplant wird, soll nachhaltig, ressourcenschonend, sorgfältig und quartierfreundlich geschehen. Wir müssen uns mit den Nachweisen für die Umsetzbarkeit und Machbarkeit des Masterplans*

beschäftigen. Es gibt konkrete Fragen, die konkrete Antworten verlangen. Es kommen detailintensive Prozesse auf uns zu, die wir ausdiskutieren müssen. Es braucht auch vertrauensbildende Massnahmen, die nur durch eine öffentlich einsehbare Debatte zwischen allen beteiligten Gremien erfolgen können. Man könnte sagen, wir seien bereits ausreichend informiert worden. Ebenfalls könnte man sagen, dass diese Debatte sinnlos ist, weil es sich um eine kantonale Angelegenheit handelt. Ich möchte betonen, dass wir vor allem über die Vision informiert wurden. Viele Fragen sind noch offen. Ein Verkehrskonzept basiert auf der Hoffnung, dass es künftig mehr Fussgänger im Gebiet geben wird. Ein konkretes Verkehrskonzept existiert noch nicht. Es wird ein Shuttle gefordert, jedoch sagen manche, dass dieser Shuttle nicht ausreichen wird, um die Menschenmengen zu transportieren. Wer sich damit begnügt, wenn wir die Planung dem Kanton überlassen und diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wird, macht sich zum Gegner demokratischer Prinzipien, die auf Partizipation beruhen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. April 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Der Masterplan muss mit Weitsicht angegangen werden. Wir wurden bereits wiederholt informiert, konnten in der Kommission Fragen stellen und erhielten Antworten. Es fanden öffentliche Veranstaltungen mit der Bevölkerung statt. Zudem gibt es eine Betriebs- und Zonenordnung, die dort gilt. Berichte generieren nur Kosten. Man kann immer fragen. Wir müssen der ETH Freiräume überlassen. Wir wollen einen Bildungsstandort. Wir wurden informiert und können jederzeit Fragen stellen.

Weiter Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Es ist fraglich, ob die Form des Postulats sinnvoll ist. Wir mussten feststellen, dass der Kanton die Informationen zur Planung nicht offensiv in die Öffentlichkeit trägt. Die öffentlichen Veranstaltungen wurden erwähnt, jedoch drängte der Quartierverein sehr auf die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es braucht eine öffentliche Debatte. Die Bevölkerung muss eingebunden werden. Dieses Postulat kann es dem Stadtrat ermöglichen, gegenüber dem Kanton aufzutreten und eine öffentliche Debatte einzufordern. Deshalb sind wir bereit, dieses Postulat zu unterstützen.

Gabriele Kisker (Grüne): Wir müssen nicht so tun, als sei die Stadt nicht involviert. Es sind mehrere Dienstabteilungen an der Planung beteiligt. Es wäre wichtig zu wissen, ob es im Stadtparlament einen gemeinsamen Nenner gibt. Wir müssen uns aktiv einbringen. Die ETH unterliegt dem Druck der Stadt, jedoch darf die Universität so planen, wie sie möchte. Wir sind ein Stadtparlament, wir wollen mitreden und teilweise mitgestalten.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen dieses Postulat. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat in die Debatte einbezogen werden soll. Fremdbestimmung kann nicht mehrheitsfähig sein. Manche Veränderungen sind auch für die Quartierbevölkerung einschneidend. Wir sind zuversichtlich und gehen davon aus, dass seitens des Kantons guter Wille besteht.

Niklaus Scherr (AL): Die monumentalen Bauten im Hochschulquartier können von der ganzen Stadt gesehen werden. Es ist wichtig, dass die ganze Stadt bei der Gestaltung mitreden kann. Die ETH muss ihre Pläne von der Stadt bewilligen lassen, währenddessen die Universität als kantonale Institution dem Kanton, welcher gleichzeitig Grundbesitzer ist und die Zonen festlegt, untersteht. Die Gestaltungspläne können von der Bauverwaltung festgelegt werden. Ein Beispiel für die kantonale Planung ist das Polizei und Justizzentrum des Kantons. Dort finden drastische städtebauliche Veränderungen statt und die Bevölkerung kann nicht mitreden. Debatten bringen Öffentlichkeit. Sie können Erkenntnisse bringen, manchmal können sie Veränderungen einleiten. Es ist möglich,

dass die Positionen des Stadtrats von denjenigen des Kantonsrats abweichen. Mit einer öffentlichen Debatte kann dem Stadtrat der Rücken gestärkt werden. Offenbar gibt es Themen, über die in diesem Rat diskutiert wird. Ich finde es wichtiger, über die Gestaltung der Stadt zu diskutieren.

Gabriela Rothenfluh (SP): *Auch wir sind der Ansicht, dass diese Diskussionen öffentlich geführt werden müssen. Wir müssen auch auf die Bevölkerung zugehen. Auf uns kommt eine grosse Verdichtung zu. Das Hochschulquartier ist in der ganzen Stadt sichtbar. Diese Veränderungen werden einen Zulauf an Leuten zur Folge haben. Wir müssen die Quartierbevölkerung einbeziehen. Viele Anwohner betrachten das Projekt kritisch. Die Menschen möchten nicht verdrängt werden. Es ist wichtig, dass die Diskussionen öffentlich werden, auch wenn wir nicht so viel mitreden können.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Wir lehnen das Postulat ab, da wir eine Einladung zu einer grösseren Informationsveranstaltung erhalten haben. Dort wird über den Masterplan informiert und wir können Fragen stellen. Für die Bevölkerung fanden solche Informationsveranstaltungen bereits statt. Die Bevölkerung wurde gründlich informiert. Es wurde dort auch diskutiert. Dieses Postulat ist nicht sinnvoll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Obwohl diese grosse Informationsveranstaltung stattfinden wird, ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist sinnvoll. Im Kern geht es um die öffentliche Meinungsbildung und Information. Dies kann nicht mit einer Veranstaltung abgehakt werden. Ich bin sicher, dass es in Zukunft Debatten geben wird, so wie bereits vor 100 Jahren Debatten zum Bau der Hochschulgebäude geführt wurden. Es braucht eine Erstinformation, bei der allgemeine Themen behandelt werden und bei der Fragen gestellt werden können. Des Weiteren wird die Wohnraumrückführung ein Thema sein. Mit der ETH besteht ein diesbezügliches Abkommen. Es geht um Grünräume, den Verkehr und die Einbindung des Quartiers. Wir haben eine riesige Chance mit diesen Institutionen im Zentrum. Wir bauen jedoch ein Stück Stadt. Dies bedeutet, dass es sich um keine Insel handeln darf. Wir müssen diskutieren, uns ein Bild machen und unterschiedliche Ansichten abwägen. Es handelt sich um eine längerfristige Aufgabe.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**928. 2015/79
Postulat der AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Reduktion der Werbung auf öffentlichem Grund sowie auf städtischen Grundstücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andreas Kirstein (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 802/2015): Im März fasste der Stadtrat einen Beschluss und gab der Bevölkerung bekannt, er wolle 1,15 Millionen Franken. Investiert werden soll in zehn Werbebildschirme und dreissig Leuchtdrehsäulen. Diese Geräte sollen auf öffentlichem Grund installiert werden. Es besteht eine hohe Dichte an Werbung im öffentlichen Raum. Bei einer Befragung im Rahmen eines Pilotbetriebs gaben 57 % der Befragten an, es gäbe zu viel Werbung in*

der Schweiz. In manchen Altersgruppen stieg das Quorum auf 88 %. Die Anschaffung dieser Geräte läutet eine neue Ära ein, die nicht mehr gestoppt werden kann. Was in diesem Bereich einmal aufgebaut wurde, wird erfahrungsgemäss nie wieder abgebaut. Die Menge, die angeschafft werden soll, wirkt klein. Jedoch können Sie sich sicher sein, dass mehr folgen wird. Der Pilotversuch konnte keinen schlüssigen Nachweis der Akzeptanz bei der Bevölkerung erbringen. Die Fragen, die bei einer privaten Firma, in Auftrag gegeben wurden, sind viel zu suggestiv gestellt. Ebenso wenig konnten unsere Bedenken zum Energieverbrauch solcher Anlagen nicht zerstreut werden. Eine Gesamtbilanz der Energie- und Umweltbelastungen wurde nicht erstellt. Wir wurden darauf verströkt, dass diese Bilanz zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem die Anlagen angeschafft würden, erstellt werden könne. Es ist zutreffend, dass auch Papieraushänge nicht nur den Druck dieser Plakate benötigen. Meiner Ansicht nach ist der Einstieg in diese neue Ära zu vermeiden. Wir sollten Vorreiter sein und uns für eine werbearme Umwelt einsetzen. 2007 wurde in Sao Paulo jegliche Werbung verboten. Unser Postulat wirkt im Vergleich dazu bescheiden. 70 % der Bevölkerung von Sao Paulo begrüsst das umfassende Verbot im Jahr 2011. Es gibt 7 US-Bundesstaaten, die keinerlei Werbung auf öffentlichem Grund zulassen. Letztes Jahr rief Grenoble die Stadt zur werbefreien Stadt aus. Von diesen Werbeanlagen im öffentlichen Raum profitieren die Plakatgesellschaften. Wir sind Zwangskonsumenten von Werbung im öffentlichen Raum.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Grundsätzlich sind wir uns einig, dass der öffentliche Grund ein wertvolles Gut ist. Wir schneiden in der Stadt sehr gut ab. Es gibt digitale Werbeflächen, die weitaus grösser sind als diejenigen, die es in der Stadt gibt. Es ist ein Markenzeichen von Zürich, dass man nicht überall über Werbung stolpert. Bei Plakatwerbung verfahren wir nach dem Prinzip: Qualität statt Quantität. Die Standorte werden sehr sorgfältig ausgewählt und sorgfältig betrieben. Seit der letzten Ausschreibung haben wir den Bestand um 200 Plakatstellen reduziert. Es werden mehr alte Anlagen abgebaut als neue bewilligt. Die Nachfrage ist auch nicht überall so hoch wie man vermuten könnte. Die Stadt generiert im Bereich der Werbung Einnahmen in der Höhe von rund 2 Millionen Franken. Wenn Werbung aus dem öffentlichen Raum entfernt wird, steigt der Druck auf den privaten Raum. Dort können wir Werbung nicht verbieten, wir können sie nur regulieren. Die Problematik würde sich somit lediglich verschieben. Wir möchten keine Werbe- und Kommerzfreiheit erreichen. Es ist fragwürdig, ob Werbefreiheit überhaupt das Ziel des Postulats ist. Plakate und Leuchtreklamen – auch aus dem kommerziellen Bereich – sind Teil unserer heutigen urbanen Kultur. Sie prägen die Städte und Konsumzonen. Freiheit spielt hierbei eine grosse Rolle, die der Stadtrat wahren möchte. Es wird im Postulat von Standortqualität geschrieben. Es ist fragwürdig, ob es sich bei der Durchsetzung eines Verbotes von Werbung ein gutes Signal an die Kreativszene in der Stadt wäre. In Grenoble wollten Werbefirmen riesige digitalisierte Bildschirme aufstellen. Auch wir hatten bereits solche Anfragen. Damit wurde unsere Grenze klar überschritten. Eine noch engere Setzung der Grenzen wäre nicht zielführend. Die Werbung würde andere Wege finden. In Sao Paulo werden Möglichkeiten zur Lockerung dieser Regelung gesucht. Bei den Drehsäulen wurde eine Studie durchgeführt. Energieverbrauch ist ein in der Ausschreibung erwähntes Kriterium.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Ich bin für kommerzielle und nicht-kommerzielle Information im öffentlichen Raum. Die Einschränkung von Werbung im öffentlichen Raum wirkt sich negativ auf die Unternehmen der Stadt aus. Es gibt Plakatfirmen, die ihren Sitz in der Stadt haben. Ein Verbot von Werbung im öffentlichen Raum würde sich negativ auf die Zürcher Betriebe auswirken. Die beiden grössten Auftraggeber von Werbung in der

Schweiz sind die beiden Genossenschaften Migros und Coop. Werbung wirkt. Niemand würde in Werbung investieren, wenn sie nicht wirken würde. Wer Werbung einschränkt, greift direkt in die Kassen der Unternehmen ein. Dadurch werden auch die Steuereinnahmen der Stadt reduziert. Zürich ist nicht mit anderen Orten vergleichbar. Insbesondere in südlichen und osteuropäischen Ländern herrscht oft Wildwuchs im Plakatwesen. Zürich hat für Plakatierungen ein klar geregeltes Gesamtkonzept, das den öffentlichen Raum schützt. In Zürich gibt es nur eine beschränkte Anzahl an Werbeformaten. In den letzten Jahren fand ein Abbau von Plakatstellen statt. Es ist zu begrüßen, wenn ein Konzept für digitale Werbung erarbeitet wird. Es gab eine Pilotstudie und eine Befragung der Bevölkerung. 73 % der Befragten sagen, Werbung im öffentlichen Raum belebe die Stadt. 78 % sagen, normale Plakate seien nicht störend. Zürcherinnen und Zürcher fühlen sich durch Plakate nicht belästigt. 87 % der befragten Zürcherinnen und Zürcher sagen, Werbung sei für die Stadt eine willkommene Einnahmequelle. Nebst dem kommerziellen Zweck bieten Leuchtplakate einen positiven Sicherheitsfaktor. So kann die Stadt wirksam mit der Bevölkerung kommunizieren. In den USA erfolgt diese Art der Kommunikation beispielsweise bei Kindesentführungen. Die Stadt betrachtet es als ihre Aufgabe, den öffentlichen Grund angemessen zu bewirtschaften und Erträge für die Stadtkasse zu erwirtschaften. Mit den neuen Verträgen, die 2013 abgeschlossen wurden, konnte die Stadt die jährlichen Einnahmen auf 2,6 Millionen Franken steigern. Die Doppelmoral des Vorstosses zeigt sich am letzten Satz. Entweder ist man der Ansicht, Plakate seien störend oder man ist gegenteiliger Ansicht. Entweder werden sie abgeschafft oder zugelassen.

Reto Vogelbacher (CVP): Die Häufigkeit von Werbung wurde bereits in der Stadt reduziert. Man setzt auf Qualität anstatt Quantität. Es gibt strenge Richtlinien. Die Stadt ist nicht von Werbeplakaten überschwemmt. Die Menschen können selbst entscheiden, ob sie die Werbung anschauen wollen. Eine Reduktion der Werbeflächen wird auch eine Reduktion der Flächen für Wahlkampfwerbung zur Folge haben. Teilweise sollen diese Neuanschaffungen alte Plakatierungsmethoden ersetzen. Es handelt sich somit um eine technologische Entwicklung.

Stefan Urech (SVP): Zürich vergleicht sich gerne mit verschuldeten Städten. Der Stadtrat weiss, dass er auf die Einnahmen angewiesen ist. Solange bei den Ausgaben nicht gebremst wird, kann nicht auf Einnahmen verzichtet werden. Gäbe es kein Finanzdefizit, bräuchten wir keine neuen Einnahmen. GC ist auch ein Verein, der über Jahre schlecht wirtschaftete und nun auf Werbung angewiesen ist. In der DDR war private Werbung unerwünscht, es durfte nur für staatliche Betriebe geworben werden. Auch gemäss dieses Vorstosses darf für kulturelle Veranstaltungen, die meist durch den Staat subventioniert werden, geworben werden.

Mauro Tuena (SVP): Kommerzielle Werbung soll nicht mehr erlaubt werden. Es soll nur noch Werbung für kulturelle Veranstaltungen zugelassen werden. Die Firmen, die Werbung machen, machen diese, damit auf die Produkte aufmerksam gemacht wird. Wenn Toyota Werbung für ein Fahrzeug macht, wird ein solches Fahrzeug verkauft. Davon zahlt der Autohändler Steuern und diese wiederum finanzieren die kulturellen Veranstaltungen. Wenn Unternehmen nicht funktionieren und florieren, gibt es für den Staat keine Einnahmen, wodurch auch keine kulturellen Veranstaltungen finanziert würden. Der Stadtrat möchte die Stadt nicht zupflastern. Politische Plakate sind wiederum erlaubt. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass politische und kulturelle Werbung erlaubt, aber kommerzielle Werbung verboten werden soll. Wir sind auf die Steuereinnahmen angewiesen. Die Firmen müssen florieren.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wir teilen zwar nicht die Argumentation der SVP, werden dieses Postulat jedoch ablehnen. Das Postulat verlangt einen Verzicht auf Werbung im

öffentlichen Raum. Ginge es nur gegen den Ausbau der Werbeflächen, dann müsste das Postulat anders formuliert sein. Die Stadt überarbeitete 2013 ihr Plakataushangkonzept und sie hält sich daran. Werbeflächen auf privaten Räumen können wir nicht verbieten. Wir würden somit kein ruhiges, werbefreies Stadtbild erreichen. Wir wollen die Stadteinnahmen ebenso wie die Ausgaben schonen und nicht auf die Werbeeinnahmen verzichten.

Michael Baumer (FDP): Werbung gehört zu einer Stadt. Natürlich kann man sich immer fragen, ob Werbung stört. Auch mich stören manche Werbekampagnen, insbesondere diejenigen, die auf die Umerziehung der Menschen abzielen. Ich frage mich wie diese Werbung von staatlichen und staatsnahen Betrieben finanziert wird. Ebenso störe ich mich an diesen freikirchlichen Jesus-Plakaten. Die Frage ist, wie wir darauf reagieren. Verbote bringen nichts. Wir können nur die Menge regulieren. Zürich besitzt im Vergleich zu anderen Städten sehr wenige Werbeflächen.

Matthias Probst (Grüne): Wir unterstützen diesen Vorstoss. Es handelt sich nicht um ein ästhetisches, sondern um ein grundsätzliches Problem. Es wird ein Konsumbedürfnis angeheizt, das dazu führt, dass die Menschen Produkte kaufen, die sie nicht brauchen. Dies verursacht globale Probleme, die wir angehen müssen. Ich finde, es braucht für politische Parteien keine Ausnahmen. In der Stadt sind die Plakate alle normiert, aber wir weisen in der Schweiz eine etwa doppelt so hohe Dichte an Plakaten auf wie im benachbarten Ausland. Dazu gibt es Statistiken, die überprüft werden können. Wir haben zu viel Werbung. Bei Plakaten im öffentlichen Raum habe ich keine Wahlfreiheit, ich kann nicht entscheiden, ob ich sie konsumieren möchte. Für diesen Plakatkonsum werde ich nicht entschädigt. Wenn ich im Fernsehen einen Film schaue, muss ich die Werbung konsumieren, um den Film kostenlos schauen zu können. Werbung ist hässlich. Eine Halbierung der Werbeflächen wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Marc Bourgeois (FDP): Die zitierten Zahlen belegen lediglich, dass in der Schweiz die Bevölkerungsdichte hoch ist. Als Unternehmer bin ich froh, wenn ich mein Produkt von den Produkten der Konkurrenz differenzieren kann. Zum Glück leben wir in keinem Land mit staatsnahen Betrieben. In der Stadt kann ich wegschauen, wenn ich Werbung nicht sehen will. Im SRF kann ich jedoch nicht auf die Werbung verzichten, obwohl ich BILLAG-Gebühren zahle. Es ist scheinheilig, wenn sich Politiker etwas zugestehen, was sie der Wirtschaft nicht erlauben wollen.

Andreas Kirstein (AL): Uns wurde erklärt, dass wir durch eine politische Debatte viel lernen können. Gelernt habe ich, dass die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Raum entweder überhaupt nicht gemacht oder als irrelevant betrachtet wird. Von Marc Bourgeois (FDP) habe ich gelernt, dass er als Einziger daran glaubt, dass Aussenwerbung mit dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens zusammenhängt. Dies wird von namhaften Marketingexperten bestritten. Von der SP habe ich gelernt, dass sie bereit gewesen wäre, über ein sehr radikales Postulat, das ein Verbot sämtlicher Werbung fordert, nachzudenken. Die namhaften Akteure zahlen ihre Steuern weder im Kanton noch in der Stadt.

Das Postulat wird mit 21 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

929. 2015/137

Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015:

Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern

Von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Begründung:

Die Schwere eines Delikts misst sich am Delikt und nicht an der Herkunft der Täterin oder des Täters. Die Angabe der Nationalität bringt – sofern nicht ein ausdrücklicher Zusammenhang zum Delikt besteht – keinerlei Erklärung für das begangene Verbrechen. Sie ist für den Erkenntnisgewinn genauso nutzlos wie die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz eines Täters oder einer Täterin.

Bis Anfang des neuen Jahrtausends war es in der Schweiz unüblich und verpönt, die Nationalität bei Kriminalfällen in den Medien zu nennen. Die Nennung der Nationalität wurde noch 2001 vom Presserat gerügt. Heute wird teilweise gefordert, dass auch ausgewiesen werden müsste, wenn der Täter oder die Täterin einen Migrationshintergrund hat oder eingebürgert wurde. In Deutschland sieht der Kodex des Presserates nach wie vor, dass die Nationalität oder Religion oder andere Zugehörigkeit zu einer Minderheit nur dann erwähnt wird, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründeter Sachbezug besteht (Richtlinie 12.1 Deutscher Presserat). Zudem merkt der deutsche Presserat an, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die wissenschaftliche, statistische Erhebung für polizeiinterne und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

930. 2015/138

Postulat von Helen Glaser (SP) vom 20.05.2015:

Produktesortiment Energie 360°, Lieferung des Standardprodukts mit einem Anteil Biogas

Von Helen Glaser (SP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Energie 360° angehalten werden kann, ihr Produktesortiment dahingehend zu ändern, dass künftig das Standardprodukt, das den Kundinnen und Kunden geliefert wird, aus Erdgas und einem Anteil Biogas besteht. Wer nur Erdgas beziehen möchte, muss diesen Wunsch Energie 360° gegenüber explizit äussern.

Begründung:

Energie 360° bietet ihren Kundinnen und Kunden neben Erdgas – als zusätzliches, freiwilliges Produkt – auch Biogas an. Wer sich für Biogas entscheidet, tut viel für die Umwelt. Denn Biogas ist eine erneuerbare und klimafreundliche Energie. Biogas wird ausschliesslich aus natürlichen Abfallstoffen, beispielsweise aus Grüngut und Klärschlamm, gewonnen, nicht zuletzt in der Anlage der Biogas Zürich AG im Werdhölzli. Es wird zu Erdgas-Qualität aufbereitet und ins bestehende Erdgas-Netz eingespeist. Deshalb erfordert Biogas keine zusätzlichen Investitionen in die eigene Heizung. Wünschenswert wäre, dass Energie 360° künftig allen Kundinnen und Kunden standardmässig ein Produkt anbietet, das aus Erdgas und einem bestimmten Anteil Biogas besteht, und dass die ausschliessliche Lieferung von Erdgas nur noch auf ausdrücklichen

Wunsch hin möglich ist. Der Anteil Biogas soll mindestens 5 Prozent betragen. Andere Gasversorger, beispielsweise die Industriellen Werke Basel (iwB), haben bereits heute ein solches Standardprodukt eingeführt.

Energie 360° gehört zu 96 % der Stadt Zürich. Diese hat sich seit 2008 der 2000 Watt-Gesellschaft verpflichtet. Zur Erreichung des Ziels bis 2050 ist ein weiterer möglicher Schritt die Anpassung der Produktpalette von Energie 360°. Die Einführung des neuen Standardprodukts ist mit dem ehemaligen Produktesortiment von ewz bis Ende 2014 vergleichbar: Den Kundinnen und den Kunden in der Grundversorgung wurde bis vor kurzem standardmässig das Produkt „ewz.naturpower“ geliefert, das sich aus erneuerbaren Energien zusammensetzte (hauptsächlich Wasser, Wind); das Produkt ewz.mixpower bzw. ewz.atommixpower, das vorwiegend aus Atomstrom bestand, war nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erhältlich. Heute bietet ewz seinen Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung ausschliesslich ökologisierte Produkte (ewz.basis) an, was durchaus auch als Folge dieser Strategie und dieser Sensibilisierung betrachtet werden kann.

Energie 360° hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2023 der führende Energieversorger für ökologisch sinnvolle Wärmelösungen in der Schweiz zu sein. Führt Energie 360° das verlangte neue Standardprodukt ein, entspricht dies auch ihrer eigenen Zielsetzung. Das Postulat schlägt somit zwei Fliegen auf einen Streich.

Mitteilung an den Stadtrat

931. 2015/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.05.2015: Verein insieme, Verringerung der Verluste über die Lohnkosten der Geschäftsleitung und nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Verringerung von Verlusten vom «Treff» des Vereins insieme Zürich nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung (Preiserhöhungen und merklicher Leistungsabbau) gemacht wird. Vielmehr bieten die jährlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung in Höhe von ca. CHF 312 000.– Optimierungspotenzial. Alleine die Geschäftsführerin verursacht jährliche Lohnkosten von ca. CHF 130 000.–.

Begründung:

Mit der Weisung GR NR 2015/52 beantragt der Stadtrat insieme Zürich, einem Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge für die Jahre 2015 bis 2018 zu bewilligen. Diese Gelder sollen für den «Treff», einem Treffpunkt mit Veranstaltungen, gesprochen werden. Dieses Angebot verursacht alleine für das Jahr 2015 voraussichtlich einen Verlust in Höhe von CHF 89 450.–. Deshalb sollen gemäss der Weisung, «die Preise für die Angebote, das Essen und die Getränke erhöht werden», welche die Menschen mit einer Behinderung bezahlen. Sollte dies nicht den gewünschten Effekt erbringen, so wird insieme Zürich das Angebot des Treffpunkts kürzen, das heisst, die Öffnungszeiten merklich verringern.

Es gibt in der Stadt Zürich jedoch kein Konkurrenzangebot. Die Menschen mit einer Behinderung können somit nicht auf andere, gleichwertige Veranstaltungen oder Lokale ausweichen. Es ist somit aus gesellschaftlicher Sicht nicht verständlich, warum insieme Zürich die Schraube bei den Menschen mit einer Behinderung ansetzt, anstatt die jährlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung in Höhe von ca. CHF 312 000.– zu reduzieren. insieme Zürich erhält öffentliche Gelder und sollte eigentlich in erster Linie für die Menschen mit einer Behinderung da sein – und nicht der Geschäftsleitung üppige Löhne erwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

932. 2015/140

Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 20.05.2015: Laufbahnzentrum Zürich, Integration in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Laufbahnzentrum (LBZ) der Stadt Zürich in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren (BIZ) integriert werden und so dem Kanton Zürich übertragen werden kann. Damit sollen jährliche Einsparungen von über Fr. 10 Millionen ab Rechnung 2014 im Konto 5520 (Laufbahnberatung) erzielt werden.

Begründung:

Das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich erbringt im Auftrag des Kantons Zürich freiwillig Leistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Für diese Leistungen wird die Stadt Zürich nur teilweise vom Kanton entschädigt. So betragen zum Beispiel die Mindereinnahmen im Bereich der Berufsberatung im Jahr 2014 Fr. 200'000.-. Das Laufbahnzentrum kostet dem Steuerzahler der Stadt Zürich insgesamt über 10 Millionen Franken pro Jahr.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist durch die Gesetzgebung von Bund und Kantone geregelt. Dabei sieht der Kanton Zürich im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vor, dass die Stadt Zürich diese Leistung für ihr Gebiet selbst erbringen kann (§ 34, Abs. 1), aber nicht muss! Denn gesetzlich dazu verpflichtet ist der Kanton Zürich. Er muss ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratung und Information sicherzustellen (§ 34, Abs. 2). Dies tut der Kanton Zürich mit den sogenannten regionalen Berufsinformationszentren (BIZ). Parallel dazu führt die Stadt Zürich ein eigenes Laufbahnzentrum (LBZ). Aus unserer Sicht ist dieses Angebot auf kommunaler Ebene überflüssig, da die Dienstleistungen gemäss Gesetz vom Kanton Zürich erbracht werden müssen!

Mitteilung an den Stadtrat

933. 2015/141

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.05.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilung „Immobilien Stadt Zürich“ dem Gemeinderat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen kann, der umfassend und übersichtlich über die Praxis der Fremdmieten informiert. Der Bericht soll als EXCEL-File in elektronischer Form vorgelegt werden und über folgende Kategorien Auskunft geben:

- Adresse
- Fläche des Mietobjekts
- Nutzer (Departement, DA, etc.) und Nutzung (Büro, Lager, Gewerbe, Werkhof, Kindergarten, Betreuung, Gemeinschaftsräume, Parkplatz, Land etc.)
- Vermieter; Kosten p.a. inkl. NK; Kosten pro m2 p.a.
- Mietdauer seit; Mietdauer bis, inkl. Optionen
- Beendete Fremdmieten seit dem letzten Jahresbericht

Begründung:

Die Informationen, die von der DA „Immobilien Stadt Zürich“ dem Gemeinderat vorgelegt werden, sind oft äusserst unübersichtlich und weisen zudem Fehler auf. Auf eine Schriftliche Anfrage nach den Fremdmiete-Standorten (GR Nr. 2013/44) legte die IMMO, wie die DA damals noch hiess, dem GR eine 30-seitige Liste mit mehreren hundert Mietobjekten vor. Die Liste wies keine Gliederung auf, die den Nutzenden die Gelegenheit gegeben hätte, sich einen Überblick zu verschaffen.

Auch bei der Behandlung der Weisung GR Nr. 2014/279 wurden der IMMO im Dezember 2014 umfassende Fragen zu den Fremdmieten gestellt. Erst nach mehrmaligem Nachhaken gelangte man zu umfassenden Daten, die jedoch erneut völlig unübersichtlich aufbereitet waren. Die mehreren hundert Mietobjekte wurden zwar wie verlangt in EXCEL-Files vorgelegt (Fremdmieten 435 HNF; Fremdmieten 635 HNF – NNF; Fremdmieten 635 ohne HNF – NNF). Jedoch liessen die Aufstellungen auch dieses Mal eine sinnvolle Struktur vermissen. Detailangaben und Kategorien erscheinen in einem wilden Durcheinander. Dem Nutzer wird die mühsame Arbeit aufgebürdet, aus dem Wust von Daten gewünschte Informationen zu entlocken. Bei dieser aufwändigen Arbeit und beim Vergleich mit der Liste „Fremdmiete-Standorte GR Nr. 2013/44“ wird zudem deutlich, dass die Daten nicht nur schlecht dargestellt werden, sondern dass ein Teil der Daten fehlerhaft ist.

Im Oktober 2013 bilanzierte eine Überprüfung der IMMO durch die pom+Consulting AG, dass die IMMO eine „ungenügende Datenqualität für ein professionelles Immobilienmanagement“ aufweise. Die Studie kam zum Schluss, dass die IMMO sowohl die Datenqualität verbessern müsse, als auch die Kostentransparenz zu erhöhen habe. Diese Optimierungen scheinen bis heute in keinem Masse gelungen zu sein. Entweder hat die IMMO etwas zu verbergen, sie fokussiert sich um das Informationsbedürfnis des Gemeinderats oder sie hat keine Kompetenz, grosse Datenmengen zu überblicken, darzustellen, zu kommunizieren und ihre Geschäfte mittels dieser Daten zu führen. Der Stadtrat wird gebeten, diese Defizite schnellstmöglich zu beheben und den Gemeinderat transparent und umfassend über die getätigten Optimierungen bei den „Immobilien Stadt Zürich“ zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat

934. 2015/142

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 20.05.2015:
Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben**

Von der Grüne-Fraktion ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische MitarbeiterInnen Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.

Begründung:

Im Dezember 2014 hat der Bundesrat seinen „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ veröffentlicht. Eines der Handlungsfelder ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung und -pflege. Die hier angesprochene Problematik wird im zugehörigen Analysebericht, Kapitel 2.5, klar erkannt und benannt.

Die Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) enthalten bereits diverse Bestimmungen für den Bezug von unbezahltem Urlaub (Art. 134 und 136). Als Grund ist offenbar aber in der Regel die Betreuung von Kindern gemeint. Der Elternurlaub wird sogar namentlich in Art. 136 erwähnt.

Betreuungspflicht ist aber eben nicht nur Elternpflicht. Zunehmend geraten Mitarbeitende der Stadt in die Lage, dass Angehörige, oft sind es die eigenen Eltern, betreuungsbedürftig werden, was mit einem beträchtlichen Aufwand bei der Organisation verbunden ist und/oder auch persönliche Mithilfe erfordert. Zwar wären die verantwortlichen Vorgesetzten, gestützt auf Art. 134 lit. e, oder auch auf Art. 136, durchaus berechtigt, unbezahlte Urlaube auch in solchen Fällen zu gewähren, doch in der Praxis scheint dies nicht zu greifen. Auch die Motion 2015/18 sowie das Postulat 2015/13 nehmen ausschliesslich Bezug auf die Elternschaft, weshalb es angebracht erscheint, die zunehmend wichtigere Realität der Betreuung älterer Verwandter im Rahmen einer Überarbeitung der AB PR einzubeziehen.

Es braucht wie beim Elternurlaub ein explizites Statement für die Unterstützung der Arbeitnehmenden in dieser Lebensphase. Die Stadt macht viel für die Frauen-(Familien)förderung im ersten beruflich-familiären Vereinbarkeitskonflikt. Um weiterhin attraktiv zu bleiben und eine Vorreiterin zu sein, soll die Stadt nun auch im zweiten Vereinbarkeitskonflikt klarer auftreten.

Knapp 80 Prozent der betagten und hochbetagten Menschen in der Stadt Zürich leben, gemäss Altersstrategie der Stadt, zu Hause, und die meisten wollen dies auch bis zu ihrem Lebensende so. Die Stadt rechnet auch damit, „dass die höhere durchschnittliche Lebenserwartung zu einer Zunahme des ambulanten und stationären Pflegebedarfs führen wird.“ Die Betreuung durch die Angehörigen, nebst natürlich den professionellen Einrichtungen wie etwa die Spitex, gewinnt dabei massiv an Bedeutung, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen. Es sollte daher selbstverständlicher Bestandteil der städtischen Betriebskultur sein, dass unbezahlte Urlaube auch in solchen Fällen unkompliziert gewährt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

935. 2015/143

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.05.2015:

Aufbau des städtischen Glasfasernetzes, Anzahl der realisierten und aktiv betriebenen Anschlüsse sowie Verwendung des Rahmenkredits für die Vermarktung des Netzes

Von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2012 baut das EWZ zusammen mit Swisscom das städtische Glasfasernetz in Zürich. Die Projektkredite belaufen sich auf Gesamtkosten von ca. 1200 Millionen Franken (Anträge 2007 und 2012). Berechnungen von Glasfaserexperten (zum Beispiel Karl-Heinz Neumann von WIK Consult) sowie Anfragen aus dem Gemeinderat lassen vermuten, dass das EWZ auch mit den geplanten 9 Prozent Marktanteil massive Verluste (in 30 Jahren wohl über 600 Millionen Franken) einfahren wird.

Um in der Telekommunikation die Rentabilität von Anschlüssen zu beurteilen, ist vor allem die Information wichtig, wie viele davon effektiv beleuchtet (genutzt) sind. Der Stadtrat gibt aber lediglich bekannt, wie viele Häuser bereits anschlussbereit sind. Diese Zahlen sind für eine entsprechende Beurteilung nicht aussagekräftig und lassen die Bevölkerung über die massive Investition ihrer Steuergelder im Dunkeln.

Dem EWZ muss nebst der Anzahl anschlussbereiter Häuser, wie sie vom Stadtrat angegeben werden, auch über die Anzahl beleuchteter (genutzten) Fasern genau Bescheid wissen. Dies, da das EWZ jeden einzelnen Anschluss auf die Infrastruktur des jeweiligen Anbieters verkabeln muss, nachdem dieser ein Abonnement (Internet, Telefonie, digitales Fernsehen) an einen Privatkunden verkauft hat. Zudem stellt das EWZ dem Anbieter auch eine Rechnung dafür und wird über die verrechneten und somit genutzten Anschlüsse genau Bescheid wissen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anschlüsse bis in die Wohnungen (Swisscom und EWZ zusammen) sind bis heute insgesamt realisiert? Erachtet der Stadtrat, dass diese und/oder andere Informationen aufgrund von Konkurrenz- und/oder anderen Gründen nicht öffentlich gemacht werden dürfen, so bitten wir um die Angabe der absoluten Zahlen. Wir bitten zudem ein allfälliges Zurückbehalten von Informationen aufgrund von Konkurrenz- und/oder anderen Gründen im Detail zu erläutern. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf alle nachfolgenden Fragen.
2. Wie viele Anschlüsse - bezogen auf die Antwort der ersten Frage - werden durch das EWZ aktiv betrieben (das heisst, auf die Infrastruktur des jeweiligen Anbieters verkabelt) und somit einem Anbieter in Rechnung gestellt?
3. Wie viele Anschlüsse - bezogen auf die Antwort der ersten Frage - werden durch Swisscom betrieben?
4. Welcher Anschlusspreis lag dem im Stadtrat publizierten Geschäftsplan für den Bau des Zürcher Glasfasernetzes zu Grunde und welcher Anschlusspreis wird heute effektiv realisiert?
5. Das EWZ investiert vermehrt in die Vermarktung ihres Netzes und finanziert heute deshalb teilweise Marketingkampagnen von privaten Diensteanbietern, damit diese mehr Kunden gewinnen können. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Mitfinanzierung von Kampagnen im ursprünglichen Rahmenkredit nicht vorgesehen war und nicht dem definierten Auftrag zur Verwendung der Projektgelder entspricht?
6. Falls die Frage 5 mit Ja beantwortet wird: warum werden die Gelder dennoch für andere Zwecke verwendet, als im ursprünglichen Rahmenkredit vorgesehen?
7. Falls die Frage 5 mit Nein beantwortet wird: welchen Teil des ursprünglichen Rahmenkredits rechtfertigen die Kampagnen-Mitfinanzierung privater Diensteanbieter?

Mitteilung an den Stadtrat

936. 2015/144

Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.05.2015:

Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden, Kriterien für die Gültigkeit einer Unterschrift sowie Entwicklung der Anzahl ungültiger Unterschriften

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden hat in den letzten Jahren die Zahl der ungültigen Unterschriften deutlich zugenommen. Es ist nicht klar, ob dies ein subjektiver Eindruck ist oder ob ein Trend dahinter steht. Es reicht nicht mehr, 10 Prozent zusätzliche Unterschriftenbögen einzureichen, man muss um sicher zu gehen bis zu 20 Prozent zusätzliche Unterschriften einreichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen müssen genügen, damit eine Unterschrift auf einem eingereichten Initiativbogen gültig ist? Bitte um abschliessende Auflistung der Anforderungen.
2. Ist die Zahl der ungültigen Stimmen im Verlaufe der Jahre gestiegen? Bitte um qualitative Einschätzung der zuständigen Kontrollstellen.
3. Werden Statistiken erfasst über die eingereichten Unterschriften pro Volksinitiative und ihre Gültigkeit (auf Gemeindeebene)? Wenn ja Bitte um Zusammenstellung der Zahlen (anonymisiert, ohne Rückschlüsse auf Initiativen oder Parteien).
4. Wohnsitz: Welcher Wohnsitz bei einem Ortswechsel ist massgebend für die Gültigkeit der Unterschrift? Ist der Zeitpunkt der Unterschrift oder der Kontrolle massgebend?

Mitteilung an den Stadtrat

937. 2015/145

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.05.2015:

Zunehmende Nutzung des städtischen Untergrunds, Umgang mit möglichen Nutzungskonflikten sowie Regulierungsbedarf bezüglich der Temperaturentwicklung des Erdreichs und der Grundwasserströme

Von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der städtische Untergrund wird zunehmend genutzt. Einerseits geht es dabei um Infrastrukturbauten, andererseits aber auch um die Gewinnung von Ressourcen. In neuester Zeit handelt es sich dabei vorab um Wärme bzw. Kälte aus dem Erdreich. Diese zunehmende Nutzung schafft neue Koordinationsprobleme und wirft rechtliche Fragen auf. Der Bund möchte daher im Rahmen der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes eine minimale Vorgabe machen (Artikel 8e RPG neu), welche von den Kantonen im Rahmen der Richtplanung umgesetzt werden muss. Zudem wurde der Regierungsrat des Kantons ZH mit der Motion KR-Nr. 103/2012 aufgefordert, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrunds regelt. Es zeichnet sich aber ab, dass die regierungsrätlichen Vorstellungen aus städtischer Sicht ungenügend sein werden, da die Nutzung des Untergrundes erst ab einer Tiefe von 500 m geregelt werden soll. Dort aber, wo viel häufiger Nutzungskonflikte entstehen (in den ersten 100 m – man denke nur an die vielen Erdsondern in der Stadt), soll nichts geregelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine Strategie des Stadtrates zur Nutzung des Untergrundes (Bereich ab 10 m Tiefe)?
2. Wo bestehen, nach Einschätzung des Stadtrates, im Untergrund von Zürich (Bereich ab 10 m Tiefe) Nutzungskonflikte, oder wo könnten solche in Zukunft auftreten?
3. Wie gedenkt der Stadtrat solche Nutzungskonflikte geordnet zu lösen, vorab falls eine kantonale Regelung noch lange auf sich warten lässt?
4. Wir schätzt der Stadtrat den Regulierungsbedarf im städtischen Untergrund ein?
5. Sind insbesondere Einschränkungen bei der Nutzung von Erdwärme mittels Wärmepumpen zu erwarten?
6. Gibt es konkrete Pläne, überschüssige Fernwärme im Sommer ins Erdreich abzuführen, um einer Temperaturabsenkung des Erdreichs entgegenzuwirken?
7. Kennt der Stadtrat die Temperaturentwicklung der Grundwasserströme unter Zürichs Stadtgebiet? Gibt es hier absehbare Probleme?
8. Wie fliessen die Überlegungen zur Nutzung des Untergrundes in die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung ein?

Mitteilung an den Stadtrat

938. 2015/146

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 20.05.2015:

Strategie für die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie möglicher Einbezug des ewz und privater Partner

Von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss dem Programm Stadtverkehr 2025 des Stadtrates ist die 2000-Watt-Gesellschaft auch im Bereich des Verkehrs anzustreben. Dies kann mit Elektrofahrzeugen erfolgen welche die im Wirtschafts- und Privatverkehr bislang fossil angetriebenen Fahrten ersetzen.

Neue Generationen von Elektroautos verfügen über Reichweiten von mehr als 300 km und werden nicht mehr als Zweitwagen, sondern als Erstwagen angeschafft. Privatbesitzer von Elektroautos haben hinsichtlich Lademöglichkeiten grundsätzlich zwei Bedürfnisse: Einerseits muss ein Fahrzeug regelmässig an einem Ort geladen werden können, wo es häufig steht (normale Ladung), und andererseits muss das Fahrzeug unterwegs geladen werden können (Schnellladung). Praktisch keine Vermieter bieten ihren Mietern entsprechende Lademöglichkeiten. Daher müssen Alternativen gefunden werden, die Abstellflächen und Lademöglichkeit im privaten und halböffentlichen Raum anbieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut den Resultaten der Studie „Bedarf Ladeinfrastruktur Zürich“ von Protoscar SA bietet die Stadt Zürich gute Voraussetzungen für eine mögliche Vorreiterrolle in der Elektromobilität der Schweiz. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Resultat?
2. Welche weiteren Gutachten, Studien, Untersuchungen oder dergleichen haben der Stadtrat, oder ihm unterstellte Abteilungen, zum Thema Elektromobilität, Lademöglichkeiten oder dergleichen durchführen lassen.
3. Was sind die Schlussfolgerungen aus den in Frage 1 genannten Gutachten, Studien oder Untersuchungen?
4. Wie sieht die Strategie im Zusammenhang mit der Schaffung von Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge aus?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das EWZ die Initiative ergreifen sollte und ein Netz an öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Parkgaragen, in Kooperation mit anderen Dienstabteilungen aber auch mit anderen privaten Partner, die geeignete Flächen bereitstellen können (Beispiel Wien), sollte?
6. Wenn ja warum, wenn nein, warum nicht?
7. Wurden bereits Gespräche mit möglichen Kooperationspartner geführt oder Vereinbarungen abgeschlossen?
8. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus Frage 6?
9. Wie viele öffentlich nutzbare Lademöglichkeit mit aktuellen Standards (Typ 2, CCS und Chademi) gibt es in der Stadt Zürich, wo befinden sich diese und wie viele davon sind derzeit in Betrieb und nutzbar?
10. Wie gross schätzt der Stadtrat das Potential von neuen Geschäfts- und Mobilitätsmodellen wie z.B. Ankauf von Ladestationen und Elektrofahrzeugen oder die Bereitstellung von Erneuerbaren Energien für Kunden von Elektrofahrzeugen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 939. 2015/111**
Postulat von Heinz Schatt (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 15.04.2015:
Kosten für die Sicherheit der Fernwärmeversorgung, Überwälzung auf die Fernwärmebezügler

Heinz Schatt (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 940. 2015/125**
Brückenschlag Uri-Zürich, Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2015/2016

Mit Beschluss vom 18. Mai 2015 wählte das Büro des Gemeinderats:

Matthias Wiesmann (GLP), Co-Präsident
Roger Bartholdi (SVP)
Eduard Guggenheim (AL)
Christina Hug (Grüne)
Dr. Peter Küng (SP)
Albert Leiser (FDP)
Mario Mariani (CVP)
Kyriakos Papageorgiou (SP)

Mitteilung an die Gewählten

- 941. 2015/126**
Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2015/2016

Mit Beschluss vom 18. Mai 2015 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ezgi Akyol (AL)
Markus Hungerbühler (CVP)
Min Li Marti (SP)
Peter Schick (SVP)
Claudia Simon (FDP)
Guido Trevisan (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

- 942. 2015/22**
Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP) vom 21.01.2015:
Mammutbaum auf dem Stierli-Areal in Seebach, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Schutz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 381 vom 6. Mai 2015).

- 943. 2015/46**
Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP) vom 04.02.2015:
«Öffentlicher Bücherschrank» beim Ausgang der Tramhaltestelle Tierspital, Gründe für die Entfernung des Angebots sowie mögliche Alternativen für weitere Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 402 vom 7. Mai 2015).

- 944. 2014/357**
Weisung vom 12.11.2014:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 ist am 30. April 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Mai 2015.

- 945. 2014/374**
Weisung vom 26.11.2014:
Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Spross-Immobilien AG betreffend Übernahme der Wohnliegenschaft Jupitersteig 6/8, Sonnenbergstrasse 13/19, Quartier Hirslanden, und Abgabe von Bauland an der Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 ist am 30. April 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Mai 2015.

Nächste Sitzung: 27. Mai 2015, 17 Uhr.